

Stellungnahme der Werkstattträte
der *Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte NRW*
und der
Werkstattträte Deutschland e.V.
zur „Mindestlohnklage des Beschäftigten Jürgen Linnemann

Hamm, den 09.10.2026

Werkstattträte, als Interessenvertreter der 320000 in Werkstätten beschäftigten Menschen, sind nicht für oder gegen den Mindestlohn:

Werkstattträte fordern seit vielen Jahren eine nachhaltige und weitreichende **Entgelt-Reform**, die am Ende allen Beschäftigten ein **nachvollziehbar einfaches** und **auskömmliches** Entgelt **aus einer Hand** bietet, das die besonderen **Schutzrechte** der Werkstattbeschäftigten weiterhin achtet. Dieses Entgelt muss den **gesamten Personenkreis** von behinderten Menschen erreichen, die dem Arbeitsmarkt nicht (oder *noch nicht* - Anm.: So die aktuelle Formulierung im Gesetz) für mehr als 3 Stunden zur Verfügung stehen – das würde in NRW und sollte auf Bundesebene auch die schwerstmehrfachbehinderten Menschen einschließen.

Neben diesen für uns elementar wichtigen Forderungen, gilt es auch die finanzielle Absicherung dieses Entgelts zu erzielen: Keine deutsche Werkstatt für behinderte Menschen könnte von heute auf morgen aus eigener Kraft den Beschäftigten den Mindestlohn bezahlen – nur eine **steuerfinanzierte Lösung** ist realistisch und umsetzbar.

Diese Forderungen und der Hinweis auf die Problematik rund um den Arbeitnehmerstatus, bzw. den Mindestlohn, stehen seit Jahren von Seiten der Werkstattträte im Raum und wurden in der Entgelt-Studie des ISG und des infas nicht nur aufgegriffen, sondern auch größtenteils hervorgehoben und unterstrichen:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb626-entgeltsystem-wfbm.html>

Diese 2019 von der damaligen Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie wurde 2023 veröffentlicht und bildete die Grundlage für eine geplante Entgelt-Reform, die Teil des 2. *Gesetzes zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes* sein sollte, aber mit dem Bruch der Ampel-Koalition leider wieder „in einer Schublade“ verschwand.

Werkstatträte stehen heute solidarisch an der Seite des Kollegen Jürgen Linnemann, der nicht mehr auf die Politik und ein unerlässliches Gesetz warten wollte und juristische Tatsachen einfordert:

In juristischen Fachkreisen gilt die aktuelle Vorgehensweise – der besondere Status der behinderten Menschen in Werkstätten als *arbeitnehmerähnlich Beschäftigte* - bereits seit Jahren als Diskriminierung und der Arbeitnehmerstatus (mit der damit einhergehenden Zahlung eines Mindestlohns) bereits heute angezeigt nach geltendem Recht (de lege lata), siehe:

<https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-b6-2023>

<https://www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/deutscher-juristentag-werkstattbeschaeftigte-in-mindestlohngesetz-einbeziehen>

Die Werkstatträte stehen solidarisch an der Seite Jürgen Linnemanns!

Im gleichen Atemzug fordern die Werkstatträte mit Nachdruck eine zeitnahe politische Lösung, damit die juristische Entscheidung die Werkstätten für behinderte Menschen nicht in ihrer Existenz bedroht!

#WirVerdienenMehr!

<https://www.wir-verdienen-mehr.org/>

Dirk Fensterseifer

*Werkstattrat, Delegierter der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW und
Vorstandsmitglied der Werkstatträte Deutschland e.V.*

